

II- 1837 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 47.242-Präs A/72

Anfrage Nr. 869 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. Arlbergtrassierung.

XIII. Gesetzgebungsperiode

802 / A. B.ZU 869 / J.Präs. am 4. Dez. 1972

Wien, am 24. November 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 869, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 25. Oktober 1972, betreffend Arlbergtrassierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Welche der vorliegenden Varianten wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik im gegenwärtigen Stadium der Projektierung als optimale Lösung angesehen?

Zu 1:)

Am 7. Nov. 1972 fand im ho. Bundesministerium eine Planungsbesprechung über die zur Zeit laufenden Arbeiten der generellen Projektierung statt. bei der erstmalig auch der Wunsch der Gemeinde St. Anton wegen einer Trassenverlegung in ihrem Gemeindebereich an das Bundesministerium für Bauten und Technik herangetragen und verschiedene Generelle Studien zur Diskussion gestellt wurden.

Um die Gesamtplanung hinsichtlich der Termine nicht zu stören, wurde vom ho. Bundesministerium der Auftrag gegeben, die generellen Planungen der ursprünglichen Trasse fortzusetzen und zusätzlich auch Studien der vorgeschlagenen neuen Planungsgedanken einzuleiten.

Die bei der genannten Besprechung vorgelegten Studien erbrachten nur den Nachweis, dass Variantenlösungen technisch

zu Zl. 47. 242-Präs A/72

möglich erscheinen. Welche dieser Lösungen als optimal anzusehen ist, kann erst nach Vorliegen der in Auftrag gegebenen genaueren Studien, die auch Kostenschätzungen-, verkehrliche Überlegungen, geologische und klimatische Unterlagen u. a. beinhalten müssen, entschieden werden.

Frage 2:

Ist gegenwärtig bereits absehbar, ob sich Änderungen gegenüber der in der Vorstudie angeführten Planung für den Arlbergtunnel als notwendig erweisen werden.

Zu 2):

Sowohl der Haupttunnel als auch der Vortunnel in der Arlbergscheitelstrecke sind durch verschiedene Zwangspunkte der Höhe und Lage nach ziemlich fixiert. Durch die Variantenstudien würde sich im wesentlichen nur der Vortunnel in seiner Lage und in seiner Länge verändern.

Frage 3:

In welcher Form werden Sie den Wünschen der Gemeinde St. Anton am Arlberg, insbesondere dem Wunsch nach Mitwirkung an der Entscheidung über das Tunnelprojekt Rechnung tragen .

Zu 3:)

Den Wünschen der Gemeinde St. Anton, bzw. des Ortsteiles St. Jakob wird - soweit es technisch und wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint - bereits bei der Projektierung Rechnung getragen. Vor einer Festlegung der Trasse durch Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird ein eigenes Anhörungsverfahren abgeführt, in dem die Gemeinden zur projektierten Trasse offiziell Stellung nehmen können.

Bei allem Verständnis für die Wünsche Einzelner oder Interessensgruppen wird es aber bei Bauvorhaben dieser Größenordnung nicht immer möglich sein, allen Detailwünschen Rechnung zu tragen. Es dürfen jedenfalls nicht die wesentlichen Funktionen dieser wichtigen Ost-West-Verbindung durch Einzelinteressen in Frage gestellt werden.

